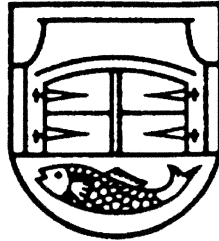


Gemeinde Jade

Der Bürgermeister



Gemeinde Jade • Jader Straße 47 • 26349 Jade

An den Rat der Gemeinde Jade

26349 Jade - Jaderaltendeich
Jader Straße 47

Telefon: 04454 – 899 0
Fax: 04454 – 899 10
Mail: info@gemeinde-jade.de
WEB: <http://www.gemeinde-jade.de>

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstags auch 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartner:

Name: Herr A. Pöpken
Tel: +49 (0) 4454 899 102
Fax: +49 (0) 4454 899 109
Mail: a.poepken@gemeinde-jade.de
Raum: 0.04

Jahresabschluss 2012

**Vorlage des Jahresabschlusses einschließlich des Schlussberichtes des
Rechnungsprüfungsamtes und Stellungnahme des Bürgermeisters gem.
§ 129 NKomVG**

10.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und den Schlussbericht über die örtlichen Prüfungen vom 15.02.2022 vorgelegt. Nachfolgend nehme ich gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen (Siehe S. 4 des Schlussberichts) Stellung:

⇒ **Die Gemeinde Jade hat zum 31.12.2012 keine Inventur durchgeführt (s. 3.1.).**

Die nach § 37 GemHKVO vorgesehene Inventur ist bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2019 nicht durchgeführt worden. Ich habe am 08.05.2020 die Inventurrichtlinie der Gemeinde Jade unterzeichnet, sodass erstmalig zum 31.12.2020 eine Inventur durchgeführt werden wird.

⇒ **Der Endbestand der Finanzrechnung stimmt nicht mit dem Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2012 überein.**

Im Regelfall hat der Saldo der liquiden Mittel (SK 17..) mit dem Ergebnis der Finanzrechnung übereinzustimmen, da die Finanzrechnung den Geldfluss darstellt. Während die Finanzrechnung auf 822.486,69 € abschließt, werden in der Bilanz 822.501,55 € ausgewiesen. Die Differenz beträgt 14,86 €. Sie ist entstanden durch Jahresabschlussbuchungen zum Berichtigten der Bilanzkonten für liquide Mittel nach Vorlage der Saldenbestätigungen der Banken. Buchungstechnisch war dies nicht unter Einbeziehung der Finanzrechnung möglich.

⇒ **Die Gemeinde Jade hat in Einzelfällen bei der Abwicklung von Spendenvorgängen die haushaltswirtschaftlichen Anforderungen nicht erfüllt (vgl. S. 21 des Berichts).**

Bei insgesamt 5 erhaltenen Spenden sind haushaltswirtschaftliche Anforderungen nicht erfüllt worden. Zukünftig werden die Anforderungen beachtet und:

- a) Rechenkopien o.ä. über die tatsächliche Höhe der Spenden werden angefordert,
- b) Entscheidungen über die Annahme werden vor deren Annahme bzw. Verwendung eingeholt und
- c) über sämtliche Spenden werden die erforderlichen Zustimmungen eingeholt. Hierzu sind insbesondere die Leitungen der Einrichtungen erneut auf die Meldung entsprechenden Spenden hingewiesen worden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Kaars